



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Frau
MdB Steffi Lemke
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030
FAX +49 3018 305-2039

buro.schwarzueluehr@bmu.bund.de
www.bmu.bund.de

Berlin, 16. Nov. 2018

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 11/116 vom 9. November 2018
(Eingang im Bundeskanzleramt am 09. November 2018) beantworte ich wie folgt:

Frage 11/116

„Für welche Abteilung des Bundesamtes für Naturschutz sind die im Haushaltsentwurf 2019 neu geplanten Planstellen vorgesehen (bitte aufschlüsseln in Referat und Stellenbezeichnung), und wie soll der zusätzliche Personalaufwand, der in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen für die Meeresschutzgebiete in der Deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone genau definiert wird, mit dem dann neu entstandenen Personalkontingent bewältigt werden, ohne entsprechende Umsetzungsdefizite (sowohl in der zeitlichen Fristsetzung als auch in der Qualität) zu verzeichnen. (<https://bfj.de/themen/recht/rechtsetzung.html>)?“

Antwort

Auf Grundlage einer Aufgabenpriorisierung hat das Bundesamt für Naturschutz (BfN) bereits jeweils eine neue Planstelle des gehobenen und des höheren Dienstes aus dem Bundeshaushalt des Jahres 2018 für das Fachgebiet II 5.2 (Meeresschutzgebiete, Management, Monitoring) eingesetzt, welches die Betreuung der Schutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) federführend wahrnimmt.



Seite 2

Die Besetzungsverfahren für diese sind bereits eingeleitet beziehungsweise in Vorbereitung.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt des Jahres 2019 sieht für das Kapitel 1614 (BfN-Haushalt) 17 zusätzliche Planstellen vor. Eine abschließende Entscheidung über die Zuordnung neuer Planstellen aus dem Haushalt des Jahres 2019 wird erst nach dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2019 getroffen. Im Hinblick auf das oben genannte Fachgebiet II 5.2 ist nach vorläufigem Planungsstand jedoch vorgesehen, dort noch eine zusätzliche neue Planstelle des höheren Dienstes einzusetzen.

Weitere Stellen sind indirekt bzw. teilweise mit dieser Fachaufgabe und Zuarbeit befasst. Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung und Betreuung der ebenfalls in den Begründungen für die Schutzgebietsverordnungen genannten Informationstechnik-Verfahren. Damit ist eine erste Grundausstattung für die Wahrnehmung der genannten Aufgaben gewährleistet. Etwaige zwischenzeitliche Arbeitsspitzen sind durch Priorisierungsentscheidungen zu bewältigen. Soweit sich das Risiko eines Umsetzungsdefizits konkretisiert, wird korrespondierend zu der Entwicklung des Arbeitsaufkommens sukzessive eine adäquate Aufstockung des Personalkörpers über die Personalbedarfsmeldung für die Haushaltsjahre ab dem Jahr 2020 anzustreben sein.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarmer-Buth